



## Regelplan B I / 5

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch  
Lichtzeichenanlage

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch doppelseitige Leitbaken  
Abstand max. 9 m  
Absperrschrankengitter am  
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu  
beachten

**Querabspernung**  
durch Absperrschrankengitter mit  
mindestens 3 einseitigen gelben  
Warnleuchten und doppelseitige  
Leitbake mit doppelseitiger gelber  
Warnleuchte

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,  
2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2

2)  Absperrschrankengitter am  
Gehweg gegenüber anstatt  
zwischen Arbeitsbereich und  
Fahrbahn

erforderliche Länge und Lage  
gemäß beigefügtem Lageplan  
geprüft und angeordnet

3)  Signalzeitenplan,  
 Signallageplan  
 Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und  
angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige  
Schaltung anordnen*